

gistern Anaklets II.¹ und Alexanders III.² in mehrfachem und in verschiedenem Sinne im Gegensatz zu der Registerreihe seit Innocenz III. Ueberlieferungen zweiter Hand dar. Die drei grösseren Sammlungen von Briefen Gregors I., aus denen Ewald das Register dieses Papstes rekonstruierte, gehören chronologisch noch nahe an die Zeit jener alten Sammlungen kanonistischen Charakters heran, die, wie die neuere Forschung erwiesen hat³, die alten päpstlichen Register überhaupt in weitem Masse ausgebeutet und uns damit Material geliefert haben, das Vorhandensein solcher verlorenen Register schon im 4. Jh. und auch einiges über ihr Wesen, vor allem ihre Ableitung aus Registern der römischen Kaiserzeit⁴, zu erschliessen.

Das Register Gregors VII. dient im Gegensatz dazu nach den Darlegungen von Jaffé ganz aktuellen, politischen Interessen. Es ist wahrscheinlich auf Gregors VII. eigene Anregung hin und noch während seines Pontifikats veröffentlicht worden, als eine Sammlung seiner politischen Korrespondenz, als ein Arsenal geistiger Waffen für den kirchenpolitischen Riesenkampf, in den er sich gestürzt hatte, und dessen Ende noch nicht abzusehen war.

Wieder anderer Natur ist das, leider sehr kleine, Registerfragment des Gegenpapstes Anaklet II. Wie Ewald dargetan hat, liegt hier eine Ueberlieferung zweiter Hand nur sozusagen im paläographischen Sinne vor. Die Cassinenser Hs. des 13. Jh. überliefert uns 38 Briefe des Papstes, die fast alle dem Mai 1130 angehören, die ein Prinzip der Auswahl, nach dem sie zusammengestellt wären, in keiner Weise erkennen lassen, und die daher eine schlichte Abschrift aus dem eigentlichen Register des Gegenpapstes, leider nur etwa einen Monat umfassend, darstellen. Das Registerfragment Alexanders III. endlich gehört in die Reihe

1) Zuerst gedruckt bei Baronius, Ann. eccl. ad a. 1130 nach einer Abschrift s. XVI in Cod. Vallicell. G. 99 aus Cod. Cassin. 159 s. XIII. Vgl. Ewald in N. A. III, 164 ff. 2) In einem Codex s. XII des Trinity College in Cambridge, vgl. Loewenfeld in N. A. X, 586 u. Id., Epistolae pont. Rom. ineditae (Lipsiae 1885). 3) Vgl. besonders Steinacker, Ueber das älteste päpstliche Registerwesen, in Mitt. d. Inst. f. Oest. Gesch. XXIII (1902), 1 ff. 4) Vgl. Bresslau, Die commentarii der römischen Kaiser und die Registerbücher der Päpste, in Zeitschr. d. Savignystiftung, Roman. Abt. VI, 242 ff. und die neueste vortreffliche Zusammenfassung und Ergänzung der bisherigen Ergebnisse bei R. von Heckel, Das päpstliche und sicilische Registerwesen in vergleichender Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Ursprünge, in Archiv f. Urkundenforschung I (1908), 371 ff.